

Zeitschrift:	Wohnen
Herausgeber:	Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band:	25 (1950)
Heft:	8
Rubrik:	Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Träger der Aktion auftreten sollten, daß aber zur Finanzierung auch andere Kreise wesentlich beitragen müßten.

Die Versammlung war einstimmig der Auffassung, daß die Sektion des Verbandes für Wohnungswesen die Sache an die Hand nehmen sollte. Zunächst soll in den einzelnen Baugenossenschaften abgeklärt werden, wer mitzuwirken bereit ist und welche Mittel aufgebracht werden können.

Sodann orientierte der Präsident über die Petition gegen allgemeine Mietpreiserhöhungen sowie über die Initiative der Bauern - Heimatbewegung gegen die Bodenspekulation. Zur letzteren soll die Stellungnahme des Zentralvorstandes abgewartet werden.

Gts.

Robert Müller, pensionierter Zugführer †



Dienstag, den 18. Juli 1950, starb im Kantonsspital Luzern nach kurzem Krankenlager im 76. Altersjahr Robert Müller, pens. Zugführer SBB. Leben und Werk des Verstorbenen waren so vielfältig und im besonderen derart eng verknüpft mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau, daß es angezeigt ist, seiner auch hier mit einigen Worten zu gedenken.

Robert Müller erblickte im luzernischen Kottwil in kinderreicher Familie das Licht der Welt. Nach den Schuljahren absolvierte er bei einem Onkel in Böhmen die Lehre als Käser, um alsbald nach damaligem Gebrauch sich auf die Wanderschaft zu begeben. Mitte der neunziger Jahre des vergessenen Jahrhunderts begegnen wir ihm wieder in der Heimat als Bremser bei der vormaligen Gotthardbahn. Auf Dienstjahre in Biasca, Bellinzona und Erstfeld erfolgte die Versetzung des zum Kondukteur Beförderten nach Luzern, und nach relativ kurzer Zeit wurde dem frischernannten Zugführer als neuer Dienstort Erstfeld angewiesen.

Hier, im aufblühenden Eisenbahnerdorf des Urnerlandes, fand der initiative, tatkräftige Geist Robert Müllers ein offenes, weit gestecktes Arbeitsfeld. In rastloser Arbeit setzte er sich neben der beruflichen Tätigkeit ein für gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Ziele. Wenn im Jahre 1909 in Erstfeld die Eisenbahner-Baugenossenschaft entstand und eine Wohnkolonie, die dem Dorfe jetzt noch zur Zierde gereicht, dann wollen wir in dankbarer Erinnerung festhalten, daß es Robert Müller war, der als Initiant und Präsident die treibende Kraft darstellte gegenüber allen Widerständen und Anfeindungen. Ebenfalls im Genossenschaftsrat des Allgemeinen Konsumvereins Erstfeld erfuhr das genossenschaftliche Denken durch Robert Müller einen überzeugten warmen Befürworter.

Eine Wende im Leben des Verstorbenen trat ein, als er im Jahre 1922 abermals versetzt wurde, diesmal endgültig nach Luzern. Vom Vertrauen der Arbeiterschaft und der Öffentlichkeit getragen, begegnen wir ihm im luzernischen Großen Rat (1923 bis 1927) und volle drei Amtsperioden bis 1939 im Großen Stadtrate.

Wie schon in Erstfeld, waren es aber auch hier die Probleme des Wohnungsmangels und dessen Bekämpfung durch den genossenschaftlichen Wohnungsbau, die Robert Müllers volle Aufmerksamkeit absorbierten. So wundert es niemand, daß sein Name auf der Liste der Gründermitglieder der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern figurierte. Während zweier Jahrzehnte arbeitete er an hervorragender Stelle mit und trug das seine bei zum erfolgreichen Werk, als Vizepräsident und vor allem als Präsident der Baukommission.

In Erstfeld wie in Luzern ist somit Robert Müllers Name sichtbar verbunden mit der Idee des genossenschaftlichen Wohnungsbau. Robert Müller war einer der ersten großen Pioniere dieser Idee. Dessen wollen wir heute in Dankbarkeit und Anerkennung gedenken. Unser letzter Gruß gilt dem Förderer einer guten Sache, dem aufrechten, unbeirrten Streiter.

Jos. Weiß, Luzern

ALLERLEI

Vermeidet unnötigen Lärm!

Die Gemeinderäte des Bezirk Horgen erlassen folgenden Aufruf an die pp. motorisierten Straßenbenützer:

Der Verkehrslärm hat einen Grad erreicht, der für die an den Hauptstraßen wohnende Bevölkerung nachgerade unerträglich geworden ist. Dieser nervenaufreibende und damit kraftverzehrende Lärm ist zu einem Teil auf den größer gewordenen Verkehr, zu einem andern, viel größeren jedoch, auf rücksichtsloses Führen der Motorfahrzeuge zurückzufüh-

ren. Besonders unerträglich ist der Lärm des Nachts, und da ist es vor allem das aufreizende Donnern der Motorräder, das die Bevölkerung erbarmungslos aus dem Schlaf reißt und ihr damit die Nachtruhe raubt.

Die Behörden sehen sich deshalb veranlaßt, alle Führer von Motorfahrzeugen auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam zu machen, die von ihnen verlangen, allen übermäßig Lärm zu vermeiden. Sie fordern sie im Namen der Bevöl-

kerung auf, die Motorfahrzeuge so zu bedienen, daß sie es ihren Mitbürgern gegenüber jederzeit verantworten können. Insbesondere erwarten sie von den Motorradfahrern, daß sie Selbstbeherrschung üben und auf alle Kraftmeiereien mit ihrem Motor verzichten. Sie mögen daran denken, daß ungestörte Nachtruhe die Voraussetzung für die berufliche Leistungsfähigkeit ihres Mitmenschen ist und damit für sie ein kostbares Gut bedeutet. Die Behörden fordern weiter alle Motorfahrzeugführer auf, innerorts mit vernünftigen Geschwindigkeiten zu fahren. Wer mit mehr als 50 Kilometern durch die Dörfer rast, hat keinen Anspruch mehr darauf, ein anständiger Fahrer genannt zu werden.

Um diesem ihrem Aufruf Nachachtung zu verschaffen, haben die Gemeinderäte des Bezirkes Horgen auf den Haupt-

verkehrsstraßen am See und im Sihltal vermehrte Kontrollen angeordnet, die von der Gemeinde- und der Kantonspolizei gemeinsam durchgeführt werden. Diese Patrouillen sind angewiesen worden, ihre Aufgabe, den Lärm und übersetzte Geschwindigkeiten zu bekämpfen, in erster Linie durch Belehrung und Ermahnung zu erfüllen. Sie sind anderseits aber gehalten, uneinsichtige und rücksichtslose Fahrer ebenso rücksichtslos zu verzeigen. Das gilt insbesondere für Motorradfahrer, die ihre Schalldämpfer in ihrer Wirkung beeinträchtigt oder überhaupt beseitigt haben.

Die Behörden hoffen, daß Aufruf und Kontrollen genügen, daß sie also nicht gezwungen werden, schärfere Maßnahmen zu ergreifen.

Schweizer Wanderkalender 1951

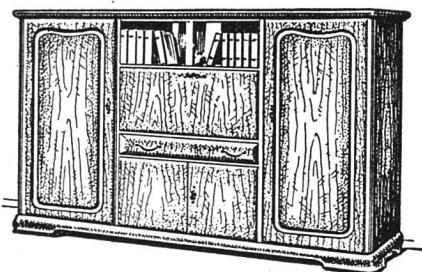
Zum 17. Male erscheint soeben im Verlage des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen in Zürich der beliebte Schweizer Wanderkalender. Neben den einfarbigen Wochenblättern enthält er wiederum acht farbige Kalenderseiten, welche als Postkarten verwendet werden können. Als Sujet wurden alte, volkstümliche Gebrauchsgegenstände gewählt. In überaus reizender Art hat es der junge Künstler und Graphiker Fritz Krumenacher verstanden, aus der Fülle derartiger Gegenstände einige besonders schöne Stücke herauszunehmen, um sie für die farbigen Kalenderblätter zu verwenden. Was diesen Kalender immer besonders wertvoll macht, ist die Mannigfaltigkeit. Da finden wir neben den Bildern von Berufssphotographen die besten Photos aus dem jährlichen, mit dem Kalender verbundenen Photowettbewerb sowie Zeichnungen von jungen Künstlern. Auf den Rückseiten aber finden wir Reproduktionen von Schülerzeichnungen, kurze, nette Auf-

sätze, Beschreibungen, Ratschläge usw. Alles zusammen aber wirbt für ein frohes Wandern mit offenen Augen. Wir sind überzeugt, daß dieser hübsche Jahrweiser wiederum im ganzen Lande herum eine gute Aufnahme finden wird. Dies wünschen wir ihm um so mehr, als der ganze Reinertrag unserer Jugend zugute kommt. Preis Fr. 2.20.

REDAKTIONELLES

Die in «Das Wohnen» erscheinenden Artikel geben die persönliche Meinung ihrer Verfasser wieder. Die Stellungnahme der Verbandsorgane wird davon nicht berührt, sofern dies nicht ausdrücklich bemerkt wird.

Dieser Kleiderkombi in Nußbaum kostet
Kassa Fr. 545.— + Wust



KOMBI-ROHNER

Albisriederstr. 3 Telephon 27 59 49

ist das größte und vorteilhafteste Spezialhaus für
Kombi und Polstermöbel
Auf Wunsch Teilzahlung

**Briefkastenanlagen
Kellerfenster (Sessa norm.)
Pfannengestelle und alle
norm. Stahlbauteile**

J. SESSLER - ZÜRICH 32
Telephon 051 / 34 04 35

Dekorations- und Flachmalerei

Willi Luther

Zürich 10/37 Im Sydefädeli 24 Telephon 26 28 80



Mechanische Bau- und
Möbel-Schreinerei

Kurt Lehmann Zürich

Josefstr. 200 Tel. 27 01 28